

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2013

12 Vereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe zum Kinderschutz 299/2013

1. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mit den freien Trägern der Jugendhilfe eine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) abzuschließen (s. Anlage).

2. Die Richtlinien über die Förderung der freien Jugendhilfe in Erftstadt werden in Punkt 1.21 dahingehend ergänzt, dass nur Träger, die eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen haben, antragsberechtigt sind und somit Fördermittel erhalten können (s. Anlage).

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)